

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Planmäßigkeit  
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKGemVG) hat der Rat der Stadt Wiesmoor die Flächenutzungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.  
Wiesmoor, den 2. Oktober 2020.

Stempel  
Der Bürgermeister

2. Planvollständigkeit  
Der Entwurf der 56. Flächenutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Pommer & Schwarz ErneuerbareEnergieGesellschaft mbH, Aulich.  
Aulich, den

Stempel  
Pommer & Schwarz  
ErneuerbareEnergieGesellschaft mbH  
Königsplatz 7, 26655 Aulich  
Helmholtzstr.

3. Planvollständigkeit  
Lageplanaktenreihe Maßstab 1:1000  
Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2020  
LGN  
Landesamt für Geoinformation  
und Landesvermessung Niedersachsen  
Registrieredirektion Aulich

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Lageplanaktenstands und weisen die erforderlichen bautechnischen Angaben sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Aktenzeichen L4-89/2020, Stand vom 11.08.2020). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der bautechnischen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übergangspunkte der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist unverändert möglich.

Aulich, den  
LGN  
Landesamt für Geoinformation  
und Landesvermessung Niedersachsen  
Registrieredirektion Aulich

4. Öffentlichkeitsbeteiligung  
Der Rat der Stadt Wiesmoor hat die 56. Flächenutzungsplanänderung, wurden am 24.04.2020 öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf der 56. Flächenutzungsplanänderung und die Begründung haben vom 04.06.2020 bis einschließlich 04.05.2021, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.  
Wiesmoor, den 2. Oktober 2020.

Stempel  
Der Bürgermeister

5. Feststellungsbeschluss  
Der Rat der Stadt Wiesmoor hat die 56. Flächenutzungsplanänderung mit der Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 24.04.2020 beschlossen.  
Wiesmoor, den 2. Oktober 2020.

Stempel  
Der Bürgermeister

6. Genehmigung  
Gem. § 6 BauGB ist die 56. Flächenutzungsplanänderung mit Verfügung vom 04.05.2021 (Genehmigung) worden.  
Aulich, den 04.05.2021

Stempel  
Der Bürgermeister

7. Inkrafttreten  
Die 56. Flächenutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Aulich und die Stadt Emden bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird die 56. Änderung des Flächenutzungsplanes wirksam.  
Wiesmoor, den

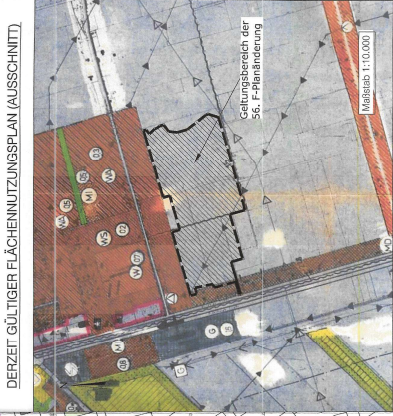
Stempel  
Der Bürgermeister

8. Vollendung von Verfahren und Formvorschriften  
Inkrafttreten der 56. Flächenutzungsplanänderung ist die Vollendung von Verfahren und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächenutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.  
Wiesmoor, den

Stempel  
Der Bürgermeister

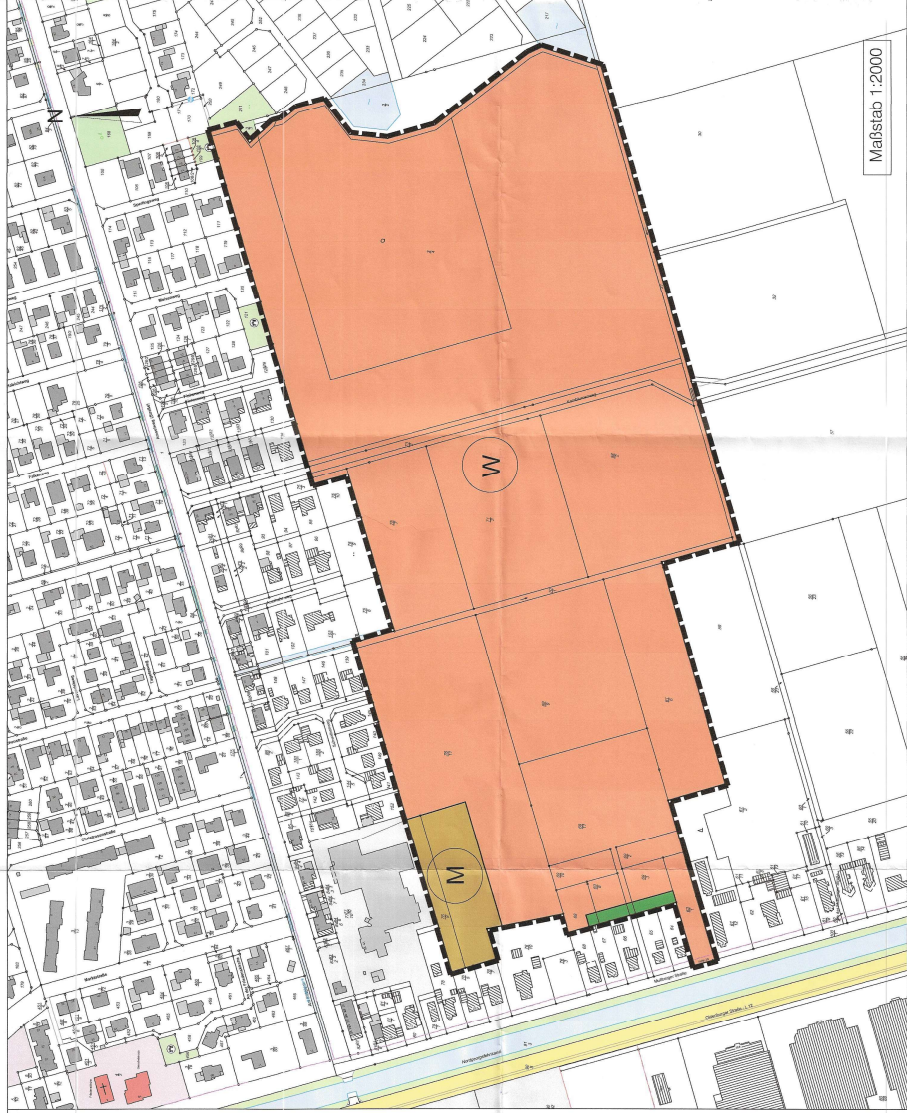
9. Mängel der Abwägung  
Inkrafttreten der 56. Flächenutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.  
Wiesmoor, den

Stempel  
Der Bürgermeister



**STADT  
WIESMOOR**

**56. Flächenutzungsplan-  
Änderung**



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

- Wohnflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNGO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNGO)
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächenutzungsplanänderung

**RECHTLICHE GRUNDLAGEN**

- Als gesetzliche Grundlagen in der zur Zeit geltenden Fassung gelten für die 56. Flächenutzungsplanänderung der Stadt Wiesmoor:
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017.
  - BauNutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017.
  - Planzielenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.05.2017.

Planverfahren	
Abwägung	Wiesmoor
Datum der Annahme	11.03.2020
Abwägung	14.03.2020
Stempel	Stempel
Stempel	Stempel

Pommer & Schwarz ErneuerbareEnergieGesellschaft mbH	
Planungsamt Postfach 133 26659 Wiesmoor Tel. 0441-335112	
Planungsamt	Planungsamt
Datum	2021-05-07
Code	2021-05-13
Code	C.Dessau
Maßstab: 1:2000 und 1:10.000	